

S a u s i t z i s c h e s
M a g a z i n,

Siebendes Stück, vom 15^{ten} April, 1777.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I. Landesherrliches Mandat,
Die Specification der im Lande befindlichen Häuser und
Feuerstätte betr.

d. d. Schloß Ortenburg zu Budislin den 3. Febr. 1777.

Demnach Ihre Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen, die Einforderung an-
derweiter richtiger und zuverlässiger Verzeichnisse sämtlicher in Dero
Länden vorhandenen Häuser und Feuerstädte, der Nothdurft befunden;
zu dem Ende in Dero alte Erblände, eine gedruckte Missive erlassen, und vermit-
telst höchsten Rescripti vom 21. Jan. dieses Jahres, an Dero Oberamt anhero
verordnet haben: daß nach Anleitung vorermeldeter Missive gleichgestalt bes-
hörige, der Verfassung des Marggrasthums Oberlausitz gemäße Verfügung ges-
troffen, und obgedachte Häuser-Specification, nach denen mit übersandten Sche-
matibus sub A. B. C. eingerichtet; solche durch herrschaftl. und obrigkeitl. Un-
terschriften und Siegel bestärkt, die von jedem Orte, nach dem, vor ihn gehörig-
en Schemate, gefertigte Consignation, in duplo eingesandt, und bey unnach-
bleiblicher Verantwortung und Strafe, kein Haus oder Einwohner verschonet,
sodann aber von dem Oberamte der darüber nach dem Formular sub D. nach
denen Kreisen zu fertigende Extract nebst einem Exemplar derer Special-Einga-
ben an Höchstdieselben eingesendet werden solle;

Als hat, im Namen höchstgedachter Sr. Kurfürstl. Durchl. Dero voll-
mächtiger Landvoigt des Marggrasthums Oberlausitz, Conferenz-Ministre und
wirklicher Geheimer Rath, auch des Hochstifts Meissen Domprobst, Herr
D Hiero-